

**Teilrevision der kantonalen Naturgefahrenstrategie 2010**  
**Referat von Regierungsrat Andreas Barraud,**  
**Vorsteher des Umweltdepartements des Kantons Schwyz**  
**gehalten an der Medienkonferenz vom 15. April 2010 in Schwyz**

**Neue Risiken durch integrales Risikomanagement vermeiden**

Die kantonale Naturgefahrenstrategie aus dem Jahre 2004 hat sich in ihren Grundzügen bewährt. Seither hat sich aber die Ausgangslage bezüglich dem Umgang mit Naturgefahren im Kanton Schwyz in verschiedener Hinsicht verändert:

- neue Rahmenbedingungen durch NFA
- neue formale und organisatorische Rahmenbedingungen
- Erkenntnisse aus Grossereignissen wie zum Beispiel „Norbert 2005“ und
- Erfahrungen aus weiteren Naturgefahrenereignissen, insbesondere 2007 im Raum Einsiedeln – Ybrig - Alpthal
- neue fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse sowie neue Methoden und Konzepte haben zur vorliegenden Teilrevision der Naturgefahrenstrategie geführt.

Das integrale Risikomanagement bildet dabei das Grundprinzip und die Basis unseres risikoorientierten Umgangs mit Naturgefahren. Es stützt sich dabei auf die drei Pfeiler: Vorbeugung (Prävention und Vorsorge), Ereignisbewältigung (Intervention) und Regeneration.

**Weitere Verstärkung des integralen Risikomanagements**

Aus den Erfahrungen der Naturgefahrenstrategie 2004 ist der Regierungsrat zur Überzeugung gelangt, dass das integrale Risikomanagement weiter verstärkt werden muss, insbesondere sind:

- neue Risiken durch eine angemessene Nutzung des Raumes zu vermeiden
- der hinreichende Raumbedarf der Fliessgewässern zu sichern
- bestehende Sicherheiten bei Gewässerverbauungen zu erhalten und zu verbessern
- die Schutzwälder und die Schutzbauten nachhaltig zu pflegen und konsequent zu unterhalten
- die Bereitschaft bei der Katastrophenhilfe sowie der Notfallplanung die Information und die Kommunikation zu verbessern
- dazu gehören insbesondere eine rechtzeitige Warnung und flächendeckende Alarmierung.

**Handlungsebenen und Konsequenzen**

**Ausbau Notfallplanung**

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass vorbeugende Schutzmassnahmen und eingeübte Notfallmassnahmen nach wie vor wichtig sind. Dazu gehören die rechtzeitige Warnung und Alarmierung. Die Unwetteranalysen der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass bei der Notfallplanung und beim Informationsaustausch noch Defizite bestehen.

Der Vorsorge im Bereich der Bereitstellung der kantonalen und kommunalen Einsatzformationen (Ausbildung, Ausrüstung / Einsatzgerätschaften) ist daher das notwendige Gewicht beizumessen. Gerade kommunale Einsatzkräfte werden in Zukunft in vermehrtem Masse gefordert sein. Dazu wird der Kanton in Zusammenarbeit mit zwei Gemeinden noch im laufenden Jahr ein Pilotprojekt durchführen.

Im Hinblick auf eine wirksame Intervention bei Naturgefahrenereignissen sind geeignete Entscheidungsgrundlagen, zum Beispiel Interventionskarten inklusive Notablagerungsmöglichkeiten, zu erarbeiten. Parallel dazu sind die Schadenwehren aller Stufen entsprechend zu schulen. Die kommunalen Behörden werden dabei vom Kanton aktiv unterstützt.

### **Naturgefahrenschutz ist Daueraufgabe**

Schutz vor Naturgefahren ist und bleibt eine Daueraufgabe, welche nicht nur die Fachleute betrifft, sondern in den kommenden Jahren auch die breite Bevölkerung in vermehrtem Masse einzubeziehen hat.

Hinsichtlich des Umgangs mit Naturgefahren ist die Bevölkerung gezielt zu sensibilisieren. Dazu wird das Umweltdepartement in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Information und Kommunikation ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Bis Ende 2010 werden geeignete Unterlagen bereit gestellt, welche die Schwyzer Bevölkerung über den Umgang mit Naturgefahren umfassend orientieren und informieren soll.

### **Umweltdepartement**

Regierungsrat Andreas Barraud, Vorsteher